

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Fußgängerzone Löhr-/Markstraße samt Nebenast Altlöhrtor werden probeweise für 1 Jahr und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufsmöglichkeit täglich von 20 bis 9 Uhr für den Radverkehr freigegeben.

Nach ca. 10 Monaten soll die Verwaltung den Fachbereichsausschuss IV über die Erfahrungen unterrichten und einen Vorschlag für die künftige Verkehrsregelung unterbreiten.